▶ Privatliquidation

Die Corona-Hygienepauschale wird bis zum 30.06.2021 verlängert

| Die Corona-Hygienepauschale wird erneut um drei Monate verlängert, diesmal bis 30.06.2021. Darauf hat sich das von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe getragene „Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen“ verständigt. Die Regelung war ursprünglich bis zum 31.03.2021 befristet. Unverändert kann hierfür die Nr. 3010a GOZ analog zum Einfachsatz (= 6,19 Euro) angesetzt werden (siehe auch PA 01/2021, Seite 1). |

ARCHIV
PA 01/2021
Seite 1

▶ Corona-Tests

PoC-Antigen-Test bei eigenem Personal: Maximal mögliche Erstattung wird ab April von 9 auf 6 Euro reduziert

| Seit dem 08.03.2021 gilt eine aktualisierte Version der Coronavirus-Testverordnung (TestV – online unter iww.de/s4765). Eine Änderung betrifft § 11 der TestV (Vergütung von Sachkosten für PoC-Antigen-Tests): Demnach erhalten Zahnärzte ab dem 01.04.2021 für selbst beschaffte PoC-Antigen-Tests eine Vergütung in Höhe der entstandenen Beschaffungskosten, maximal aber statt 9 dann nur noch 6 Euro je Test. |

IHR PLUS IM NETZ
TestV
iww.de/s4765

Nach der TestV dürfen auch Zahnärzte für die eigene Belegschaft zehn PoC-Tests pro Person im Monat beschaffen, anwenden und abrechnen. Die Abrechnung erfolgt gegenüber der Kassen**ärztlichen** Vereinigung (KV), in deren Bezirk die Zahnarztpraxis liegt. Für die Abrechnung der PoC-Tests müssen Sie sich i. d. R. online bei der entsprechenden KV registrieren. Sollten Sie Fragen zur regionalen Umsetzung haben, wenden Sie sich also am besten an die für Sie zuständige KV.

Abrechnung über KV des jeweiligen KZV-Bezirks

▶ IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 07.05.2021

„Chairside“-Leistungen: Verborgene Schätze finden und vermehren!

| „Chairside-Leistungen“ – ein Begriff, unterschiedliche Interpretationen. Gemeinhin sind darunter zahntechnische Maßnahmen zu verstehen, die im Behandlungszimmer erfolgen. Das Problem: Tätigkeiten, die dabei nicht als berechnungsfähig erscheinen, werden oftmals über Jahre in den Behandlungsunterlagen nicht erfasst. Diese Schätze gilt es zu finden und rechtskonform zu berechnen! Das Thema hat jedoch viele Facetten. Wie Sie diese in den Griff bekommen, zeigt unsere bewährte Referentin, Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn, in ihrem Webinar auf. |

WEBINAR
Details online

Anhand von Praxisbeispielen erfahren Sie, wo typischerweise das Honorar für „chairside“ erbrachte Leistungen nicht erkannt wird. Auch das Thema Umsatzsteuer wird beleuchtet: Wann sind Eigenlaborleistungen umsatzsteuerpflichtig und wie ist das auszuweisen? Das Webinar findet am Freitag, den 07.05.2021, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis.